

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.08.2013

SR/BeVoSr/363/2012

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 26.08.2013 | Ö |

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Schaffung von planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlagen gemäß § 34 BauGB durch Teilaufhebung eines Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 3.9

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe der Teil-Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 9. Änderung (Nr. 3.9) „Polizeiinspektion Ratzeburg“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Aufhebungssatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.08.2013

Bürgermeister Voß am 15.08.2013

Sachverhalt:

Im Rahmen der städtebaulichen Sanierung wurde das Grundstück Ecke Spritzenberg/ Große Wallstraße von der Stadt Ratzeburg an die Raiffeisenbank Ratzeburg verkauft. Der neue Grundstückseigentümer trägt sich nun mit Planungen zur Bebauung des Grundstückes. Im ersten Schritt sollen hier zunächst im Untergeschoss, das von der Straße Am Graben ebenerdig zu erreichen ist, Stellplätze geschaffen werden und in einem folgenden Bauabschnitt darüber ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Da das Gebäude unmittelbar an das bestehende Gebäude der Raiffeisenbank angrenzen soll und mehrere Geschosse umfassen soll (die (Tief-)Garage wird zudem voraussichtlich als Vollgeschoss gewertet), sind die Festsetzungen eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3.9 – und des Bebauungsplanes Nr. 3.44 – nicht geeignet, dem Vorhaben als planungsrechtliche Grundlage zu dienen.

Der Entwurf der Teil-Aufhebungssatzung, erarbeitet durch den Fachdienst Hochbau und Planung, liegt nun vor und kann im nächsten Verfahrensschritt in die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die anfallenden Kosten können als gering bezeichnet werden, sind derzeit aber nicht bezifferbar (Aufhebungsverfahren). Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 610.9407 zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Aufhebungssatzung zum B-Plan 3.9
- Begründung zur Aufhebungssatzung
- bestehender B-Plan 3.9 (Anlage zur Begründung)